

## Kurzüberblick

Der Piepenbach verläuft von der Telgter Straße bis zur Angel auf einer Länge von rund 440 m in einem geradlinigen, mit Steinschüttung gesicherten naturfernen Gewässerprofil. Geplant ist, auf einer Breite von rund 40 m eine Sekundäraue parallel des Piepenbachs anzulegen, in der ein naturnaher Gewässerverlauf vorprofiliert wird. Totholzelemente und Anpflanzungen erhöhen die Strukturvielfalt und Gewässerdynamik und ermöglichen eine naturnahe Gewässerentwicklung.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der naturnahe Gewässerumbau des Piepenbachs ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz), den guten ökologischen Zustand des Gewässers herzustellen.

Eine Realisierung der Maßnahme ist im Jahr 2021/2022 vorgesehen.

Finanzierung						
Produktgruppe:	1304	Fließende Gewässer				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Landeswassergesetz NW (LWG)					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich. Die Bezirksregierung Münster hat eine Förderung von bis zu 80 % durch das Land in Aussicht gestellt.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)
--